

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
*Pflegebedingter Aufwand	170,78 €	170,78 €	170,78 €	170,78 €	170,78 €
Unterkunft & Verpflegung	52,34 €	52,34 €	52,34 €	52,34 €	52,34 €
Investitionskosten	17,40 €	17,40 €	17,40 €	17,40 €	17,40 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Gesamt täglich	241,64 €	241,64 €	241,64 €	241,64 €	241,64 €

Bitte beachten Sie, dass die pflegebedingten Aufwendungen (bei Pflegegrad 2-5) auf Antrag von Ihrer Krankenkasse für längstens vier Wochen und höchstens 1.774,- EUR im Jahr übernommen werden. Die Investitionskosten inkl. des Einzelzimmerzuschlages werden unter der Voraussetzung, dass die Bewohnerin bzw. der Bewohner seinen gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Heinrich-Grüber-Haus in NRW bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt hat und keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge hat, vom zuständigen Sozialamt erstattet.

Beispielrechnung für 11 Tage, Pflegegrad 2-5

Pflegebedingter Aufwand Grad 2-5	11 Tage	x	170,78 €	1.878,58 €
Erstattung durch Ihre Krankenkasse				- 1.774,00 €
Unterkunft u. Verpflegung	11 Tage	x	52,34 €	575,74 €
Investitionskosten	11 Tage	x	17,40 €	191,40 €
Einzelzimmerzuschlag	11 Tage	x	1,12 €	12,32 €
Erstattung Investitionskosten u. Einzelzimmerzuschlag durch den Rhein-Kreis Neuss				- 203,72 €
Gesamtbetrag:				680,32 €

* Der Pflegebedingte Aufwand beinhaltet die Ausbildungsumlage nach PflBG in Höhe von 6,38 €.